

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	32 (1981)
Heft:	4
Artikel:	Zum Geleit
Autor:	Ruoff, Ulrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393421

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fügbar sein wird. Indem die GSK nun «*Die Kunstdenkmäler der Schweiz*», das INSA und das *Mitteilungsblatt* als Jahressagen ediert, hat sie ihr Forschungsfeld ausgeweitet. Der *Jahresbeitrag* von Fr. 80.–, bzw. von Fr. 40.– für Jugendmitglieder, ist aber *dieselbe* geblieben: ein vorteilhafter Preis! Werben Sie neue Freunde für uns, damit wir so effizient bleiben können (auch in Ihrem eigenen Interesse). Es steht eine neue Liste von Werbeprämien zur Verfügung. H. M.

à ce niveau, la SHAS a besoin que vous trouviez de nouveaux membres – dans votre propre intérêt! Une nouvelle liste de primes pour les recruteurs est à disposition.

H. M.

ZUM GELEIT

von Dr. Ulrich Ruoff, Präsident des Verbandes Schweizerischer Kantonsarchäologen,
Stadtarchäologe von Zürich

Dieses Heft ist dem Thema «*Archäologie und Denkmalpflege*» gewidmet. Als Robert Durrer um 1900 seine «*Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden*» schrieb, war es für ihn ganz selbstverständlich, dass er auch archäologische, historische und volkskundliche Studien betrieb. Die Entwicklung spezieller Methoden, deren Anwendung nur unter Berücksichtigung eines breiten Erfahrungsschatzes Erfolg verspricht, schliesst heute die Bewältigung der verschiedenen Aufgaben durch einen Einzelnen aus. Dies birgt nicht nur die Gefahr in sich, dass die Gesamtschau verlorengeht, sondern auch, dass Grenzbereiche zwischen den verschiedenen Wissenschaftsgebieten zu wenig betreut werden. Die folgenden Aufsätze sollen darlegen, welche Bedeutung die Zusammenarbeit zwischen Archäologen und Denkmalpfleger hat. Mangelnde Koordination der Arbeiten führt hier in der Regel zu nicht wiedergutzumachenden Schäden. Eine vom *Verband Schweizerischer Kantonsarchäologen* organisierte Diskussion im Herbst 1980 zeigte deutlich, dass man die Arbeitsteilung in jedem Kanton wieder etwas anderes vorgenommen hat. Recht unterschiedlich ist aber auch das Gewicht, das den in diesem Grenzbereich liegenden Problemen zugemessen wird.

Es ist dringend notwendig, das Bewusstsein dafür zu wecken, was für Verluste an Kulturgut entstehen, wenn sich niemand systematisch der archäologischen Bauuntersuchung, der Industriearchäologie und anderen Zweigen der Archäologie annimmt. Veränderungen im Boden einer älteren Kirche ohne vorherige Ausgrabung sind heute bereits kaum mehr denkbar. Unsere Kenntnis früher Kirchenbauten hat sich in weni-



Zürich, Kirchgasse 32,
«Konstanzerhaus». Bei
baugeschichtlichen Unter-
suchungen im Jahre 1975
entdeckte Wandmalerei.
Wohl aus dem 16. Jahr-
hundert stammende Dar-
stellung eines Wilden
Mannes inmitten von
feinem Rankenwerk

gen Jahrzehnten vervielfacht. Die Diskussionen drehen sich in solchen Fällen meist nur noch um Zeitpunkt, Dauer und Umfang der Untersuchungen. Man weiss, dass man moralisch und meist auch gesetzlich zur Duldung, ja sogar z. T. zur Finanzierung der archäologischen Arbeiten verpflichtet ist. Aber wo eine tiefere Einsicht in den Wert der Untersuchungen fehlt, muss der Archäologe dann doch spüren, dass er eben nur geduldet ist. Noch problematischer ist die archäologische Betreuung von Umbauten und Restaurierungen bei Profanbauten. Ausserhalb des engen Kreises der archäologischen Denkmalpflege hat man kaum zur Kenntnis genommen, was alles bei den Sanierungen alter Häuser zerstört wird. Seit der regelmässigen Überwachung der Bauarbeiten im Altstadtbereich von Zürich, d.h. seit knapp 20 Jahren, hat sich das Inventar von Wandmalereien vervielfacht. Beispiele hochgotischer Zeit von hohem Rang sind darunter. Wir konnten aber auch immer wieder feststellen, dass bereits vor unserem Eingreifen historisch wichtige und oft schöne Bauteile weggeschlagen worden sind. Sucht man nicht unter neueren Verputzschichten, Getäfern sowie jüngeren Vormauерungen planmässig nach historischen Zeugen, so werden sie kaum gerettet, sondern gehen meist unerkannt bei den Bauarbeiten zugrunde. Selbst dort, wo sich Spezialisten der Restaurierung von bedeutenden Kunstdenkmälern annehmen, ist oft nicht gesichert, dass durch eine genaue Bauanalyse der ursprüngliche, räumliche und dekorative Gesamtzusammenhang geklärt wird. Hier ist auch daran zu erinnern, dass eine Kunstlandschaft und eine Kunstepoche nicht allein auf Grund von Spaltenprodukten beurteilt, bzw.

verstanden werden kann. Das allgemein Übliche gibt den Hintergrund für das Besondere.

Wir haben hier Zeugnisse der Kunst und Kunstfertigkeit besonders betont, weil vor allem ihnen das Interesse der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte gilt. Was aktive Stadt kernforschung, Bauernhausforschung oder Industriearchäologie in Abstimmung mit Massnahmen der baulichen Denkmalpflege retten können, geht aber weit über das Feld der Kunst- bzw. Architekturgeschichte hinaus.

Machen wir uns keine Illusionen: auch eine sorgfältige, zurückhaltende Restaurierung zerstört in der Regel einen wesentlichen Teil des historischen Informationsgehalts eines Denkmalpflegeobjektes. Darf aber eine denkmalpflegerische Massnahme als gegückt gelten, wenn dieser Gehalt nicht ausgeschöpft wurde? Wie kann man behaupten, die richtigen Entscheide getroffen zu haben, wenn man seinen Gegenstand gar nicht erst richtig kennengelernt hat? Schliesslich kann es weder den Archäologen noch der breiten Öffentlichkeit gleichgültig sein, wenn ein Denkmalpflegeobjekt ein völlig falsches Bild von der Vergangenheit vortäuscht. Die mit Blumenkübeln und Bäumchen übersäte, zur Fussgängerzone umfunktionierte alte Durchgangstrasse ist ebenso eine Entstellung wie die kräftig rote Bemalung eines bis zur Renovation nie sichtbar gewesenen Riegelwerkes oder das Cheminée anstatt des Kachelofens in einer barocken Zürcher Wohnstube.

Trotz Anpassungen an gemässigte moderne Nutzungsansprüche eine Lösung zu finden, die die wesentlichen Grundzüge des historischen Charakters eines Interieurs, eines Gebäudes, einer Strasse, eines Quartiers oder einer ganzen Stadt bewahrt, muss eine Herausforderung an die denkmalpflegerisch tätigen Architekten sein. Die archäologisch-historischem Denken fremde Auffassung mancher Architekten, alte Bauteile dürften, ja müssten sogar durch ungewohnte Präsentation und Zuweisung neuer Funktionen zu besonderer Geltung gebracht werden, gibt hier und da zu Konflikten Anlass. Im ohnehin neu auszubauenden Dachstock mag das alte Gebälk wohl romantisch effektvoll in die Gestaltung miteinbezogen werden, hingegen ist die Opferung eines geschlossenen, zeittypischen Kirchenraumes durch Öffnung des Dachstuhles abzulehnen! Die Grundhaltung aller Verantwortlichen für die Denkmalpflege muss sein, dass unser Denkmalpflegeobjekt die Tonart der notwendigen Neugestaltungen bestimmt und nicht der eben auf einer Ferienreise empfangene, überwältigende Eindruck einer Dorfkirche in Südfrankreich. «Der Bau restauriert sich selbst» pflegte Linus Birchler in seinen Übungen zur Denkmalpflege zu sagen. Er meinte damit, dass die Lösung für die meisten Fragen einer Restaurierung durch Aufsuchen entsprechender Spuren am Bau gefunden werden könne. Damit wären wir wieder zurück beim Thema Archäologie, Architekturgeschichte und Siedlungsforschung.

Unterdessen ist hoffentlich deutlich geworden, dass die Ergebnisse dieser Forschungen nicht nur rein wissenschaftliches Interesse haben, sondern für eine richtige Denkmalpflege unentbehrlich sind. Die ästhetischen Fragen werden oft überbetont, die Bedeutung der echt historischen Substanz und Situation unterbewertet. Die Kopie oder historisierende Neuschöpfung ist kein voll gültiger Ersatz für ein Denkmal.